

Information der betroffenen Personen (Steuerpflichtige) bei Direkterhebung (Art. 13 DS- GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Zweitwohnungssteuer

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Festsetzung, Erhebung, Berechnung und Vollstreckung einer Zweitwohnungssteuer

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Art.6 Abs.1 lit e DSGVO

§ 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

§ 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der jew. Stadt/Gemeinde des Amtes
Mecklenburgische Kleinseenplatte

Kategorien von Empfängern:

Intern (Bereich SB Steuern, SB Kasse und SB Vollstreckung, Amtsleitung Finanzen)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)

Deutsche Post AG (Bonn)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

8 Jahre (Buchungsbelege nach AO/HGB) (Löschung nach 8 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO und/oder § 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Nichtanzeige oder die Nichtabgabe einer Steuererklärung für die Zweitwohnung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.